

Abschlussbericht der Steuerungsgruppe „Zukunftsinvestitionen / Schuldenbremse“ der SPD-Bundestagsfraktion

Auf einen Blick

- Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich in einem mehrmonatigen Prozess mit Unterstützung externer Expertise aus Wissenschaft und Finanzwirtschaft umfassend mit Fragen der Zukunftsinvestitionen beschäftigt.
- In den nächsten Jahren sind **private und öffentliche Investitionen in einem hohen dreistelligen Milliarden-Bereich** zusätzlich zu der bisherigen Planung nötig: für Bildung, Forschung und Innovation, in gute Arbeitsplätze, die Unterstützung der wirtschaftlichen Modernisierung und des Klimaschutzes, in Digitalisierung, eine moderne Verwaltung und zukunftsfähige Infrastruktur sowie in die innere, äußere und soziale Sicherheit unseres Landes.
- Diese **Modernisierungs- und Investitionsbedarfe betreffen alle staatlichen Ebenen**. Es bedarf deshalb einer Lösung zur Stärkung der Handlungsfähigkeit des Bundes, der Länder und der Kommunen.
- **Unsere Strategie für Zukunftsinvestitionen ist zweigleisig**. Wir wollen
 - **öffentliches Geld** für unsere Zukunft und unseren Wohlstand mobilisieren und dabei Solidität und stabile Staatsfinanzen sicherstellen
 und
 - **privates Kapital** stärker in Zukunftsprojekte lenken, die Einnahmen generieren, indem wir diese Projekte für Investoren attraktiver gestalten.

Hochlauf öffentlicher Investitionen

Schuldenregel grundlegend reformieren - mehr Zukunftsinvestitionen ermöglichen

Staatliche Handlungsfähigkeit in Notlagen stärken

Konjunkturkomponente reformieren, um flexibler auf wirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren

Privates Kapital mobilisieren

Schaffung eines Deutschlandfonds zur Bündelung und Aktivierung privater Zukunftsinvestitionen

Einrichtung eines Zukunftsfonds 2.0 mit Fokus Wachstumskapital für Startups

Zielgerichtete steuerliche Anreize, zinsgünstige Kredite, Tilgungszuschüsse

Warum Deutschland eine neue Fiskalpolitik braucht

Wir befinden uns inmitten des größten Umbaus unserer Wirtschaft und Arbeitswelt seit Beginn der Industrialisierung. Nach über 200 Jahren, in denen unser Wohlstand darauf gründete, Kohle, Öl und Gas zu verbrennen, muss in sehr kurzer Zeit der Übergang von einer fossilen Industriegesellschaft zu einer klimaneutralen und innovativen digitalen Wirtschaft gelingen.

Zugleich fordert auch uns der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg gegen die Ukraine finanziell massiv: für die Unterstützung der Ukraine (wirtschaftlich, militärisch, humanitär), für die ukrainischen Geflüchteten und wegen der Auswirkungen auf unsere Energieversorgung und deren finanzielle Folgen stellen Bund, Länder und Kommunen jährlich viele Milliarden Euro zur Verfügung – im Jahr 2024 allein etwa 20 Milliarden Euro. Hinzu kommen die notwendigen Investitionen, um unsere äußere Sicherheit kurz-, mittel- und langfristig gewährleisten zu können.

Angesichts dieser vielfältigen Herausforderungen braucht Deutschland ein gestärktes Wirtschaftsmodell, das Wachstum und gute Arbeit schafft und getragen wird von einer höheren Leistungsfähigkeit, einem vollausgelasteten Arbeitsmarkt und einem Kapitalstock für klimafreundliche Investitionen.

Von der Industrialisierung im 19. Jahrhundert über den Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg bis hin zur Deutschen Einheit waren die mit den historischen Umbrüchen einhergehenden wirtschaftlichen Umbrüche stets von besonderen fiskalpolitischen Maßnahmen begleitet. Wie den Marshall-Plan brauchen wir auch heute Instrumente, um die enormen Investitionsbedarfe zu bewältigen, so den Wohlstand für künftige Generationen zu sichern und gute Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten.

Mit einem gerechteren Steuersystem, das etwa 95 Prozent der Steuerpflichtigen entlastet und dafür die höchsten Spitzeneinkommen und Millionenvermögen stärker an der Finanzierung der Zukunftsaufgaben beteiligt, wollen wir eine dauerhaft solide und gerechte Finanzierungsbasis unseres Staates sicherstellen. Um die enormen Investitionsbedarfe zu decken, sind darüber hinaus aber zusätzliche Investitionsimpulse erforderlich, die nicht zulasten anderer wichtiger öffentlicher Güter wie etwa der Rente oder der Gesundheit erfolgen dürfen. Wir wollen die äußere, innere, wirtschaftliche und soziale Sicherheit in unserem Land gleichzeitig stärken!

So wie jedes Unternehmen notwendige Investitionen auch über Kredite finanziert, gehören Staatsanleihen zu den üblichen Instrumenten, um Staatsausgaben mit zu finanzieren. In Deutschland wird dieses Instrument durch die Schuldenregel im Grundgesetz eng begrenzt. Über 15 Jahre nach Einführung der aktuellen Fiskalregel zeigt sich: Die geltenden Vorschriften sind zu starr und werden daher den Herausforderungen unserer Zeit nicht gerecht. Angesichts großer Umbrüche sind fehlende Zukunftsinvestitionen ein Wohlstandsvernichter, den die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag spüren: Sei es der Sanierungsstau bei unserer Infrastruktur - den Brücken, Autobahnen und Schienenwegen -, sei es die sanierungsbedürftige Schule vor Ort, das geschlossene Schwimmbad in der Kommune, der nicht fahrende Bus auf dem Dorf und vieles Weitere. Deutschland braucht ein Investitionsupdate.

Mehr Investitionen helfen auch bei der Wettbewerbsfähigkeit und Lohnentwicklung: Denn durch Investitionen in Maschinen und Anlagen steigt die Kapitalintensität – damit wächst die Arbeitsproduktivität. Das wirkt sich positiv auf die Lohnentwicklung aus, denn Produktivitätswachstum und Löhne gehen Hand in Hand. Es profitieren also auch und vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Alleine in den nächsten 10 Jahren werden private und öffentliche Investitionen in einem hohen dreistelligen Milliarden-Bereich zusätzlich zu der bisherigen Planung nötig werden. Hinzu kommen weitere Modernisierungs- und Investitionsbedarfe in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens in den Kommunen, in den Ländern und auch im Bund.

Das Gros der erforderlichen Zukunftsinvestitionen in eine moderne Wirtschaft wird privat finanziert. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass es für institutionelle Anleger wie Pensionsfonds oder Versicherungen ebenso wie Bürgerinnen und Bürgern attraktiver wird, in Erneuerbare Energien, Startups oder Digitalisierung zu investieren. Andere Länder haben sich bereits in diese Richtung bewegt. So hat die neu gewählte Labour-Regierung in Großbritannien gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus der Finanzwirtschaft den National Wealth Funds ins Leben gerufen, der öffentliches Kapital einsetzt, um privates Kapital gezielt etwa für den Ausbau von Wasserstoffinfrastruktur und klimaneutralen Stahl zu mobilisieren.

Für uns bleibt **dennoch** klar: Öffentliche Aufgaben sollen weiterhin aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden. Daran wird die Sozialdemokratie nicht rütteln. Im Gegenteil: Wir brauchen gerade jetzt einen kräftigen zusätzlichen öffentlichen Investitionsschub – in Bildung, Forschung und Innovation, in gute Arbeitsplätze, die Unterstützung der wirtschaftlichen Modernisierung und des Klimaschutzes, in Digitalisierung, eine moderne Verwaltung und zukunftsfähige Infrastruktur sowie in die innere, äußere und soziale Sicherheit unseres Landes.

Unsere Strategie für Zukunftsinvestitionen ist deshalb zweigleisig. Wir wollen

1. Öffentliches Geld für unsere Zukunft und unseren Wohlstand mobilisieren und dabei Solidität und stabile Staatsfinanzen sicherstellen.
2. Privates Kapital stärker in Zukunftsprojekte lenken, die Einnahmen generieren, indem wir diese privaten Projekte für private Investoren attraktiver gestalten.

Hochlauf öffentlicher Investitionen – mit stabilen Staatsfinanzen und Investitionsturbo in die Zukunft.

Es geht darum, neues Wachstum und gute Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern und gleichzeitig eine nachhaltige und digitale Wirtschaft anzustreben. Es geht darum, Frieden zu sichern, ein Leben in Freiheit, Wohlstand und Sicherheit zu ermöglichen. Ganz konkret geht es um die Alltagssorgen der Bürgerinnen und Bürger: Sei es eine marode Infrastruktur vor Ort, das Sicherheitsgefühl in der eigenen Fußgängerzone, eine unterfinanzierte Kommune, fehlender Wohnraum auch für Geflüchtete oder eine sanierungsbedürftige Schule.

Deutschland steht in der Verantwortung, den Menschen Sicherheit zu bieten: Äußere Sicherheit, innere Sicherheit, wirtschaftliche und soziale Sicherheit. Für uns steht fest, dass diese Sicherheiten nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen – schon gar nicht in der Haushaltspolitik.

Die im Grundgesetz verankerte Schuldenregel muss sich an dieser Realität messen. Nicht andersherum. Das ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass wir ein Land in Wohlstand, Sicherheit und Stabilität auch der nächsten Generation vererben können.

Die Verankerung der aktuell geltenden Schuldenregel im Grundgesetz geschah vor über 15 Jahren. Es zeigt sich: Die Schuldenregel ist in ihrer jetzigen Form keine adäquate Antwort auf die Anforderungen unserer Zeit und der Zukunft.

Weiterhin ist seit dem KTF-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem November 2023 klar, wie die Auslegung der Schuldenregel zu erfolgen hat, nämlich anhand einer strikten Jährlichkeit, Jährigkeit und Fälligkeit. Eine mehrjährige Krisenbekämpfung ist nur über Umwege vorgesehen – ein weiterer Webfehler der aktuellen Regel.

Für Investitionen in die Zukunft ist es sinnvoll, Kredite aufzunehmen, gerade um den nächsten Generationen eben keine massiven Schuldenberge zu vererben – gemeint sind nämlich Investitionsschulden. Wir wollen die nächste Generation dazu befähigen, erfolgreich zu wirtschaften, zu leben und zu arbeiten – eben, weil wir für gute Schulen, solide Straßen, starke Brücken, funktionierende Schienen und gut bezahlte Arbeitsplätze gesorgt haben. All das ist wichtiger als eine schwarze Null auf dem Kontoauszug. Eben diese Investitionsorientierung muss die vorrangige Zielrichtung einer Reform der Schuldenregel sein.

Weiterhin hat der Staat die Aufgabe, durch das Setzen langfristig klarer Investitionsschwerpunkte – und auch das Durchführen langfristiger Krisenreaktionsmechanismen – Planungssicherheit und Erwartungsklarheit in die Gesellschaft und Wirtschaft hinein zu vermitteln. Das ist im Rahmen der derzeit gültigen Schuldenregel nicht möglich.

Ein sozialdemokratischer Ansatz zur Reform der Schuldenregel sollte sich an den hier genannten Kriterien messen lassen. Es geht darum, Geld für unsere Zukunft in Wachstum und Wohlstand zu mobilisieren und zeitgleich Solidität und stabile Staatsfinanzen sicherzustellen. Dafür wollen wir die Finanzierungslasten von Investitionen gerecht unter den profitierenden Generationen verteilen.

Auf Basis der derzeit geltenden Schuldenregel schlägt die SPD-Bundestagsfraktion eine grundlegende Reform auf drei Ebenen vor:

Säule 1: Schuldenregel im Grundgesetz grundlegend reformieren – Mehr Zukunftsinvestitionen zusätzlich ermöglichen!

Wir möchten den Staat in die Lage versetzen, mehr Kredite für wichtige Investitionen in die Zukunft aufzunehmen – und das auf allen staatlichen Ebenen, also im Bund, den Ländern und den Kommunen. Diese Regelung soll mehr finanziellen Spielraum schaffen, um notwendige Projekte zu realisieren.

Im Einklang mit den europäischen Fiskalregeln – die grundsätzlich mehr fiskalische Spielräume für den Gesamtstaat ermöglichen – verfolgen wir das Ziel, dass Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, in den Wohlstand, in das gute Leben kommender Generationen nicht in vollem Umfang unter die strengen Kreditobergrenzen der Schuldenregel fallen.

So hätten Bund, Länder und Gemeinden mehr Möglichkeiten, in Projekte zu investieren, die das Leben der Menschen langfristig verbessern. Zu diesen Zukunftsinvestitionen gehören unter anderem der Ausbau und die Instandhaltung von Straßen, ein modernes und leistungsfähiges Schienennetz ebenso wie saubere und gut ausgestattete Schulen sowie die Unterstützung und Weiterentwicklung unserer Kommunen. Ebenso wichtig sind Investitionen in die innere und äußere Sicherheit unseres Landes.

Unser Ziel ist es, dass durch diese Investitionen der Wohlstand und die Lebensqualität in Deutschland heute und für die kommenden Generationen gesichert und verbessert werden. Denn eine starke Infrastruktur, gute Bildungsangebote und ein hohes Maß an Sicherheit sind die Grundlagen für eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Das

schaft Wachstum. Wir sind überzeugt: Dieses Wachstum ist einerseits die Grundlage künftigen Wohlstandes und von guten Arbeitsplätzen, aber vor allem auch für die künftige Tragfähigkeit der Schulden.

Veraltete Kreditobergrenzen anpassen! Nach den aktuellen Regeln sind die Möglichkeiten für den Bund und die Länder sehr eingeschränkt: Der Bund darf ein strukturelles Defizit von höchstens 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufweisen, und die Länder dürfen sogar gar keine neuen Schulden machen. Diese Grenzen basieren auf einer europäischen Vorgabe aus dem Jahr 2009, die jedoch durch eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts inzwischen angepasst wurde. Die derzeitige Begrenzung wird von uns als nicht mehr zeitgemäß angesehen. Wir wollen den nach den europäischen Regeln gestatteten fiskalischen Spielraum vollständig ausschöpfen und befürworten deshalb neben der Einführung von Ausnahmetatbeständen für wichtige Zukunftsinvestitionen auf dieser Basis auch eine flexiblere Ausgestaltung der Defizitregel selbst. Es geht darum, moderne und zielführende Regeln für Kreditobergrenzen zu vereinbaren und dadurch eine neue Schuldenregel zu schaffen, die Zukunftsinvestitionen mit finanzpolitischer Solidität verbindet.

Säule 2: Staatliche Handlungsfähigkeit in Notlagen stärken!

Die aktuelle Regelung zur Schuldenbremse erlaubt es dem Staat, in Notfällen – wie etwa bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Krisen wie einer Pandemie – die Kreditobergrenze zu überschreiten. Doch dabei gibt es rechtliche Unsicherheiten, vor allem wenn die Folgen einer Krise mehrere Jahre bewältigt werden müssen.

Nach den derzeitigen Regeln darf der Staat im Krisenjahr selbst zwar mehr Schulden aufnehmen, um Sofortmaßnahmen zu finanzieren, aber für die langfristigen Folgen – wie den Wiederaufbau nach einer Flutkatastrophe, der Reparatur von Infrastruktur oder die Unterstützung von Wirtschaft und Gesundheitswesen nach einer Pandemie – muss in jedem weiteren Jahr erneut eine Notlage festgestellt werden. Das bedeutet, dass der Staat jedes Jahr erneut Gelder bereitstellen muss, anstatt eine mehrjährige Finanzierungszusage für die gesamte Krisenbewältigung geben zu können.

Ein Beispiel: Wenn ein schweres Hochwasser weite Teile eines Landes zerstört, könnten Sofortmaßnahmen wie Notunterkünfte und Ersthilfen zwar im Krisenjahr finanziert werden. Für den langfristigen Wiederaufbau von Straßen, Schulen und Wohngebieten müsste der Staat aber jedes Jahr neu eine Notlage beschließen und die Mittel für genau dieses Jahr anfordern. Dadurch entsteht Unsicherheit, und es fehlt den Menschen vor Ort an Planungssicherheit für Projekte, die mehrere Jahre dauern. Und aus wirtschaftlicher Sicht ist dies ebenfalls ungünstig: Es entstehen Abbruchkanten bei der Bewältigung von Krisen, was dann prozyklisch wirken und eine schwache wirtschaftliche Erholung weiter verschärfen kann.

Deshalb schlagen wir vor, dass in solchen Situationen Kreditermächtigungen für mehrere Jahre im Voraus beschlossen werden dürfen. So hätte der Staat in Krisenfällen mehr Sicherheit und könnte langfristiger planen. Unternehmen und Betroffene können sich darauf einstellen.

Säule 3: Flexibel und reaktionsschnell auf wirtschaftliche Entwicklungen reagieren – Konjunkturkomponente reformieren!

Wir fordern eine konsequente Nutzung der im Rahmen der Schuldenregel bereits bestehenden Möglichkeiten, eine größere Abhängigkeit zu der konjunkturellen Lage sowie

der Schuldentragfähigkeit zu ermöglichen, um damit auch in konjunkturell schwierigen Zeiten ein stetiges Investitionsniveau zu gewährleisten. Bereits heute enthält das Grundgesetz keine numerische Begrenzung der Neuverschuldung, sondern lediglich Prinzipien, nach denen die Kreditaufnahme zu begrenzen ist.

Wir wollen die sogenannte Konjunkturkomponente der Schuldenregel an die heutigen wirtschaftlichen Realitäten anpassen. Die Konjunkturkomponente ergibt sich als Produkt von Produktionslücke und der sogenannten Budgetsemielastizität. Die Produktionslücke wiederum kennzeichnet die Abweichung der wirtschaftlichen Entwicklung von der konjunkturellen Normallage, dem Produktionspotential. Die Konjunkturkomponente ist dazu gedacht, dem Staat in Zeiten konjunktureller Schwäche – wenn die Wirtschaft schwächer wächst, als sie könnte – mehr Spielraum für das Gegensteuern zu geben, z.B. durch Investitionen. Es geht also darum, gerade dann, wenn es wichtig ist, durch staatliche Ausgaben die Wirtschaft anzukurbeln und Wachstum zu fördern. Momentan richtet sich diese Komponente jedoch nach veralteten und teilweise unpassenden Kriterien, die die tatsächliche wirtschaftliche Lage, das eigentliche Produktionspotential und die Herausforderungen unserer Zeit nicht vollständig widerspiegeln.

Unser Ziel ist es, das Produktionspotenzial der Wirtschaft nach klaren Regeln und dem neuesten wissenschaftlichen Stand so zu bestimmen, dass es genauer das tatsächliche Produktionspotential unserer Volkswirtschaft abbildet – und damit auch besser die tatsächlichen Fähigkeiten, Ziele und Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Dazu zählt beispielsweise, die Erwerbsfähigkeit und Arbeitsmarktpartizipation von Frauen besser abzubilden. Und die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen: Denn sie sind häufig unterrepräsentiert auf dem Arbeitsmarkt, was dazu führt, dass ein großes wirtschaftliches Potenzial ungenutzt bleibt. Wenn der Staat mehr Anreize schafft, die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu stärken, könnte dies nicht nur zu einer nachhaltigeren wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, sondern auch zur sozialen Gleichstellung.

Ein weiteres Ziel ist es, die Konjunkturkomponente so anzupassen, dass das Ziel einer sehr niedrigen Arbeitslosigkeit stärker berücksichtigt wird. Im Rahmen der heutigen Berechnungsmethode der Konjunkturkomponente wird ein gewisses Maß an Arbeitslosigkeit als gegeben hingenommen. Das gilt es zu ändern, denn gerade eine gezielte Förderung von Arbeitsplätzen – besonders in Krisenzeiten – kann langfristig die Wirtschaft stärken und die Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung reduzieren.

Als weitere Maßnahme, die das Grundgesetz auch bisher schon erlaubt, möchten wir die langfristig angelegten sogenannten "finanziellen Transaktionen" stärker nutzen. Seit Einführung der Schuldenregel besteht die Möglichkeit, die Gabe von Darlehen und Eigenkapital an Unternehmen als finanzielle Transaktionen zu werten – solche Ausgaben fallen nicht unter die maximal zulässige Nettokreditaufnahme. Auch das Instrument der Beteiligung (Eigenkapital) als finanzielle Transaktion wird genutzt. Durch solche finanziellen Transaktionen könnten notwendige Investitionen in die Zukunft deutlich ausgeweitet werden, ohne sofort die Verschuldungslasten der aktuellen Generation drastisch zu erhöhen. Gleichzeitig schafft diese Art der Finanzierung langfristige Planungssicherheit, da klar geregelt ist, wie und über welchen Zeitraum die Investitionen zurückgezahlt werden. Durch dieses Instrument wollen wir die Eigenkapitalbasis öffentlicher Unternehmen stärken und durch sie öffentliche Investitionen ausbauen. Konkret gehört dazu beispielsweise die Gabe von Darlehen an die Deutschen Bahn zur Ausweitung und Modernisierung (Digitalisierung) des Schienennetzes.

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, **Kommunen von ihren Altschulden zu entlasten**. Die Belastung durch kommunale Schulden wirkt sich direkt auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger aus. Viele Städte und Gemeinden sind nicht mehr in der Lage, dringend notwendige Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Dies betrifft nicht nur Straßen und Brücken, sondern auch soziale und kulturelle Einrichtungen wie Schwimmbäder, Bibliotheken oder den öffentlichen Nahverkehr. Auch mit Hilfe finanzieller Transaktionen wollen wir in einem gemeinsamen, einmaligen Kraftakt zwischen Bund und Ländern das kommunale Altschuldenproblem lösen. Für uns ist klar: Wenn wir funktionierende Städte, Gemeinden und Kreise als eine zentrale Säule der Demokratie ansehen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass die Menschen sie als handlungsfähig erleben. Die bisherigen Entschuldungsbemühungen der Länder sollen berücksichtigt werden. Für unseren Vorschlag bedarf es einer Änderung des Grundgesetzes, für die eine Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag und Bundesrat nötig ist.

Privates Kapital für Zukunftsinvestitionen mobilisieren

Deutschland ist ein reiches Land, aber es wird zu wenig investiert. Institutionelle Anleger wie Versicherung und Pensionsfonds, aber auch Bürgerinnen und Bürger legen jedes Jahr hohe dreistellige Milliardenbeträge neu an. Ein Großteil davon fließt dabei in Staatsanleihen, weil diese Anlagen als sicher gelten und dementsprechend nicht mit Eigenkapital hinterlegt werden müssen. Hohe Beträge werden auch in ausländische Unternehmen und Startups investiert, weil attraktive Anlagemöglichkeiten und entsprechende Rahmenbedingungen im Inland fehlen.

Deswegen muss der Staat eine stärker gestaltende Rolle in den Finanzmärkten einnehmen, nicht nur als Regulator, sondern auch als Ermöglicher. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist, dass der Staat Risiken für Zukunftsinvestitionen abfedern und so institutionellen Anlegern eine sichere Anlageform zur Verfügung stellen kann, die auch für Bürgerinnen und Bürger attraktiv ist. Dieses Engagement eröffnet dem Staat die Möglichkeit, an den Gewinnen, die in Zukunftsmärkten erwirtschaftet werden, zu partizipieren. Als mögliche kurzfristige Maßnahme zur Mobilisierung von privatem Kapital wurde die Aufsetzung eines Zukunftsfonds 2.0 identifiziert: Auf Basis des Zukunftsfonds könnte zum Beispiel bei der KfW Capital ein wesentlich größeres Vehikel auf bestehender Struktur bereitgestellt werden. Ein Fokus könnte dabei auf Wachstumskapital für Startups liegen – durch staatliche Bürgschaften könnte vor allem privates Kapital mobilisiert werden.

Mittelfristig fordern wir die Einrichtung eines Deutschlandfonds. Das Instrument eines Staatsfonds ist bereits in Partei- und Fraktionsbeschlüssen der SPD angelegt. Es handelt sich um ein staatliches Finanzierungsinstrument, das relevante gesellschaftliche Probleme mit Hilfe des Finanzmarktes löst. In Großbritannien hat die neu gewählte Labour-Regierung mit dem National Wealth Fund (NWF) bereits in kurzer Zeit ein solches Instrument geschaffen. Mithilfe staatlichen Kapitals mobilisiert der NWF ein Mehrfaches an privatem Kapital für eine moderne, klimaneutrale Infrastruktur.

Ein Deutschlandfonds bündelt, investiert, lenkt und verteilt Zukunftschancen, beispielsweise durch Bürgschaften, Beteiligungen und Darlehen. Er übernimmt Risiken, vor allem dort, wo rein private Investitionen auch aufgrund von Klumpenrisiken ansonsten unterbleiben oder nicht in einem zukunftsfördernden Maße stattfinden würden. Technisch gesehen handelt es sich um einen Dachfonds, unter dem verschiedene Module aufgehängt sind. Dies kann Elemente der Transformationsfinanzierung enthalten, aber auch im Bereich der Altersvorsorge. Dabei gehen wir neue Wege der Finanzierung und stellen so sicher, dass es zu keiner Privatisierung staatlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge kommt.

Es soll die Möglichkeit für institutionelle Investoren (Versicherungen, Pensionskassen) sowie Bürgerinnen und Bürger anbieten, sich zu beteiligen. Durch einen klugen Portfolioansatz findet eine Diversifikation der Investitionen statt. Gleichzeitig partizipiert ein Deutschlandfonds aber auch an Gewinnen und schafft so gesellschaftliche Akzeptanz für die vor uns liegende Transformation. Zudem reduziert er Komplexität, verstärkt langfristige politische Ziele und erarbeitet Gemeinwohl am Finanzmarkt.

Zur Governance: Angelehnt an bestehende Strukturen (z.B. KenFo, KfW) ist es wichtig, dass politische, langfristige Zielkorridore festgelegt und demokratisch gewährleistet sind. Innerhalb dieses Rahmens muss der Deutschlandfonds allerdings unabhängig von direkten politischen Einflussnahmen eigenständig operieren. Neben Zuführungen des Bundes und von privaten und institutionellen Investoren (z.B. Versicherer und Pensionskassen) operiert der Deutschlandfonds auch mit staatlichen Garantien und Bürgschaften.

Als weiteres Element fordern wir eine Solvency II Novelle: Privat verwaltete Gelder großer Kapitalsammelstellen müssen entsprechend ihres tatsächlichen Ausfallrisikos in den Bilanzen berücksichtigt werden. Derzeit muss z.B. Venture Capital vollständig mit Eigenkapital hinterlegt sein, unabhängig von einer möglichen Risikostreuung des Portfolios über viele Firmen und Branchen hinweg. Dies wollen wir langfristig auf europäischer Ebene angehen.

In manchen Bereichen fehlt es aber nicht nur an einer adäquaten Beteiligungsfinanzierung, um private Projekte zu initiieren und privates Kapital zu hebeln. Häufig geht es auch um private Investitionen, die sich wenig oder nur langfristig rechnen, die aber aus z.B. Klimaschutzgründen notwendig sind. In solchen Fällen muss der Staat den notwendigen Anstoß geben, um private Investitionsprojekte zu ermöglichen.

Hier wollen wir ein breites Instrumentarium zum Einsatz bringen:

- eine umfassende Investitionsprämie als zielgerichteter steuerlicher Anreiz für Investitionen in Nachhaltigkeit und Digitalisierung;
- zinsgünstige Kredite, Zuschüsse und Tilgungszuschüsse sind ein bewährtes Instrumentarium, das wir ausbauen wollen.
- Klimaschutzverträge können den innovierenden Unternehmen einen Teil der Kosten ihrer Dekarbonisierungsbemühungen abnehmen, um die Umstellung industrieller Prozesse voranzubringen.
- Leitmärkte sind ein Instrument, um das riesige Volumen staatlicher Vergaben dazu zu nutzen, klimaschonende Infrastrukturen zu fördern, die gleichzeitig wettbewerbliche und technologieoffene Prozesse ermöglichen.
- Sicherungen von Eigenkapitalrenditen gewährleisten bei den netzgebundenen Infrastrukturen ein ausreichend hohes Niveau an Investitionen. Alternativ ist eine Beteiligung der öffentlichen Hand durch finanzielle Transaktionen möglich.
- Steuerliche Förderung von **Forschung** und Entwicklung sowie die privilegierte Abschreibung für Klimaschutz und Digitales sind weitere Instrumente, die wir in Betracht ziehen.

Um unser Land zu modernisieren, brauchen wir öffentliche ebenso wie private Investitionen. Die verschiedenen Instrumente ergänzen sich und schließen einander nicht aus. Denn klar ist: Die digitale und klimaneutrale Zukunft unseres Landes darf nicht an der Finanzierung scheitern!

Der Diskussionsprozess:

Die SPD-Bundestagsfraktion hat am 11. Januar 2024 das Positionspapier „Eckpunkte einer gerechten Haushaltspolitik. Für alle Generationen.“ mit dem Ziel beschlossen, den Impuls des Bundesparteitages der SPD vom Dezember 2023 aufzugreifen und darauf aufbauend einen Prozess zu starten, um Eckpunkte für einen neuen haushaltspolitischen Zukunftsdeal für unser Land zu erarbeiten. Weiterhin hat die SPD-Bundestagsfraktion den geschäftsführenden Fraktionsvorstand beauftragt, für diesen Prozess eine Steuerungsgruppe einzusetzen.

Der geschäftsführende Fraktionsvorstand hat am 19. Februar 2024 eine Steuerungsgruppe eingesetzt, bestehend aus Achim Post (Koordination), Verena Hubertz, Matthias Miersch, Dennis Rohde, Michael Schrodi sowie einem Mitglied des SPD-Parteivorstandes. Der Parteivorstand hat Wiebke Esdar entsendet.

Auf Vorschlag der Steuerungsgruppe hat die SPD-Bundestagsfraktion mit Beschluss vom 23. April 2024 die für die gesamte SPD-Bundestagsfraktion offene Begleitgruppe „Zukunftsinvestitionen / Schuldenbremse“ eingesetzt. Gleichzeitig wurde mit der Steuerungsgruppe PLUS ein erweitertes Format geschaffen, in welchem Vertreter:innen des Bundeskanzleramts, der A-Länder, der Kommunen (Bundes-SGK) und des Willy-Brandt-Hauses mitgearbeitet haben.

In einem mehrmonatigen Prozess hat die Begleitgruppe unter Hinzuziehung externer Expertise aus Wissenschaft und Finanzwirtschaft alle im Abschlussbericht aufgeführten Themenfelder aus verschiedenen Perspektiven erörtert. Neben den ökonomischen Zielsetzungen spielten auch die juristischen Möglichkeiten und die politische Durchsetzbarkeit eine wichtige Rolle. Um ein möglichst umfassendes Bild von den Investitionsbedarfen und den möglichen Finanzierungsinstrumenten zu bekommen, wurde auch die europäische Perspektive berücksichtigt und Modelle anderer Länder diskutiert. Die Begleitgruppe hat sich insbesondere mit dem von der neu gewählten Labour-Regierung in Großbritannien initiierten „National Wealth Fonds“ befasst.

Aus diesem Prozess hervorgegangen ist dieser Abschlussbericht.